



Der Präsident hat das Wort

Was versteht man unter «Mischindex» in der AHV?

Diese Frage wird mir regelmässig gestellt. Da sie zahlreiche Mitglieder zu beschäftigen scheint, benütze ich hier gerne die Gelegenheit, Klarheit zu schaffen, indem ich sowohl die Fragestellung als auch die Antwort nachstehend zusammenfasse.

Die Frage

Die Angelegenheit ist besonders für Pensionierte mit einer kleinen Rente ohne Teuerungsausgleich wichtig. Als Folge des Wachstums werden die Löhne regelmässig über den Teuerungsausgleich hinaus erhöht. Meines Wissens werden die AHV-Renten nur der Teuerung angepasst, und zwar alle zwei Jahre. Oder werden sie manchmal auch über die Teuerung hinaus angepasst? Wenn ja, in welchen Jahren war das der Fall und um wieviel Prozent? Eine Übersicht der letzten Jahre könnte uns Aufschluss geben. Im Vergleich mit der durchschnittlichen Erhöhung der angegebenen Löhne könnte man feststellen, um wieviel das Einkommen der AHV-Bezüger kleiner geworden ist als dasjenige der Werktätigen.

Die Antwort

Allgemein habe ich den Eindruck, dass Sie von der Idee ausgehen, dass durch die alle zwei Jahre stattfindenden Rentenanpassungen nur die Teuerung gedeckt sei. Das ist falsch! Die AHV-Renten werden auf Grund des Mischindex angepasst.

Der Bundesrat passt die ordentlichen AHV-Renten, in der Regel alle zwei Jahre jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres,

gemäss der Entwicklung der Löhne und der Preise an, indem er den Rentenindex auf Antrag der eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung neu festlegt. **Der Rentenindex entspricht dem Mittelwert zwischen dem durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) festgesetzten Lohnindex und dem schweiz. Konsumentenpreisindex.** Der Bundesrat kann die ordentlichen Renten früher anpassen, nämlich dann, wenn der Konsumentenpreisindex innerhalb eines Jahres um mehr als 4 % gestiegen ist (was selten vorkommt).

Rentenanpassungen haben effektiv in den Jahren 2009, 2007, 2005, 2003, 2001, 1999, 1997, 1995, 1993 und 1992 stattgefunden. Auch 2011 sind die AHV- und die IV-Renten gestiegen, und zwar um 1,75 %. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Renten auf Grund des Mischindex und des Lohnindex. Dabei stellt man fest, dass während der letzten 15 bis 20 Jahren der Mischindex die gesamte Lohnsteigerung fast aufgefangen hat. Diese Tatsache ist dadurch erklärbar, dass die Löhne gemäss Lohnindex während dieser Periode nicht stärker gestiegen sind als die Teuerung.

Der Mischindex ist ein wertvolles Instrument für die Rentnerinnen und Rentner, welches wir um jeden Preis verteidigen müssen.

Michel Pillonel

Vergleich Lohn-
entwicklung –
Rentenanpassung

Jahr	AHV Minimalrente in CHF gemäss BSV (aufgrund Mischindex)	Nominallohnindex gemäss BFS/SECO (nur Lohnentwicklung)
93	940	100
95	970	102.8
97	995	104.6
99	1005	105.5
2001	1030	109.6
2003	1055	113.1
2005	1075	115.2
2007	1105	118.5
2009	1140	123.4
2011	1160	?
Entwicklung 1993 bis 2009 + 21.25 Prozent		+ 23.4 Prozent

Willkommen an der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2011

**Signore e signori,
Benvenuti a questa assemblea dei delegati.**

Mesdames et Messieurs,
Le Tessin, mais avant tout GenerazionePiù, souhaite la bienvenue la plus cordiale aux délégués qui se rencontrent à Locarno à l'occasion de l'assemblée annuelle de la Fédération suisse des retraités.
Nous sommes extrêmement heureux de vous accueillir dans notre canton.

*Meine Damen und Herren
Herzlich willkommen. Wir freuen uns, Sie anlässlich der
Delegiertenversammlung im Tessin empfangen zu dürfen.*

Cette rencontre tombe juste au moment où l'Association tessinoise — qui compte environ huit mille inscrits — a un nouveau logo : non plus AAPI (l'Association des retraités et invalides de l'OCST), mais GenerazionePiù.

GenerazionePiù fête cette année ses trente ans de vie avec une publication qui met en évidence, en présence des grands changements qui caractérisent notre époque, le rôle des personnes âgées dans notre société, sans oublier la riche histoire de l'Association même.

En effet, une première partie de la publication s'occupe des différentes phases de l'activité trentenaire de l'Association, une deuxième partie rappelle les étapes du travail fait par les cinq sections régionales du canton ; dans une troisième partie, on souligne les résultats de dix ans d'existence de la publication du Vademecum.

Le premier fascicule du Vademecum — il s'agit bien d'un unicum dans le cadre des activités des associations qui s'adressent aux personnes âgées de plus de soixante ans — paraît au mois de décembre 2000 et s'occupe de plusieurs arguments concernant la personne âgée : celle qui doit suivre un traitement particulier, comment occuper son temps libre et ses loisirs (2002), la personne âgée et la communication (2004), la personne âgée en tant que ressource pour la société (2005). L'argument de l'année 2007 est « la personne âgée et la sûreté personnelle » ; en 2008 « la personne âgée et l'art, en particulier la musique. »

L'année suivante, en 2009, l'objet du Vademecum est « la personne âgée et sa nouvelle identité ».

« Le nouveau rôle ou la nouvelle identité consiste à devenir ou à ne pas cesser d'être un esprit libre dans le sens d'accepter l'autre ou de s'accepter soi-même avec ses propres limites, ses propres désirs et — pourquoi pas — ses propres rêves. »
Les arguments à l'ordre du jour de cette assemblée apportent certainement une nouvelle contribution à la recherche du vrai sens du temps de la personne âgée.

Nous vous souhaitons un bon travail et un agréable séjour au Tessin.

Wir wünschen Ihnen eine gute Arbeit und einen angenehmen Aufenthalt im Tessin.

Grazie dell'attenzione e buon lavoro.

Bericht der waadtländischen Rentnervereinigung

Mitgliederwerbung

Dieses Jahr werden wir eine neue Mitgliederwerbaktion starten. Diese wird sich auf Rentnerinnen und Rentner der Altersklasse 60 bis 75 in Regionen, wo wir schon einen Sektionsvorstand haben, konzentrieren.

Unsere Delegiertenversammlung 2011

findet am 18. Mai in Yverdon-les-Bains statt. An diesem Anlass werden wir einige Artikel der Statuten abändern, denn seit der letzten Delegiertenversammlung wurden Funktionsmängel festgestellt, die zu beheben sind. Ferner werden die Mitglieder des Kantonalvorstandes für vier Jahre gewählt oder wiedergewählt.

Altersgrenzen

Seit 2009 sind wir mit den Behörden in Kontakt wegen der Abschaffung der Altersgrenzen in der kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Am 11. März 2011 haben wir mit Befriedigung von einer positiven Antwort von Herrn Pierre-Yves Maillard, Vorsteher der Abteilung Gesundheit und Sozialwesen, Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang ist eine detaillierte, juristische Studie vorgenommen worden über die Frage, ob Altersgrenzen für Staatsbeamte in Übereinstimmung mit der Verfassung seien. Im Rahmen dieser Nachforschungen wurde auch der Rechtsberatungsdienst des Kantons Waadt eingeschaltet.

Jetzt hat die Direktion der Abteilung für Sozialwesen und

Unterkunft in einem ersten Schritt beschlossen, den gegenwärtigen Zustand zu erfassen. Sobald diese Analyse erstellt ist, kann überprüft werden, auf welche Weise Altersgrenzen durch Begrenzungen der Amtsdauer ersetzt werden können.

Diese Vorschläge gehen in die richtige Richtung und wir sind

froh darüber, dass das Verhältnis zwischen dem Alter einer Person und der Ausübung einer Funktion der Entwicklung unserer Gesellschaft angepasst wird.

Christiane Layaz-Rochat

Präsidentin der waadtländischen Rentnervereinigung

«Daheim» bleiben

Der Walliser Verband der Rentner hat sich letztes Jahr eingehend mit dem Wunsch vieler älterer Menschen befasst: man will möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben. Dazu braucht es aber geeignete Pflege- und Unterstützungsangebote.

Der Vorgang des Aelterwerdens ist nicht eine Bruchstelle im Leben, sondern das Fortbestehen einer Persönlichkeit. Für das Wohnen mit möglichst grosser Selbständigkeit im fortgeschrittenen Alter gibt es verschiedene Möglichkeiten, am besten zu Hause, aber auch in Wohngemeinschaften, in Domino Siedlungen oder in Wohnraum mit ärztlicher und sozialer Betreuung. Solche Wohnformen sind preisgünstiger als Alters- und Pflegeheime und werden von der Mehrheit der älteren Leute bevorzugt.

Die Suche nach geeignetem und günstigem Wohnraum für Senioren war auch an der **6. Sitzung des Altersparlaments** vom 25. November 2010 ein wichtiges Thema. In Anwesenheit der Kantonsbehörden wurden Probleme der Pflege und der Hilfe an das Hilfspersonal besprochen. Es wurden zwei Beschlüsse zu Handen des Regierungsrates gefasst. Einer davon verlangt die Garantie auf Chancengleichheit in den 6 CMS-Regionen des Kantons (CMS = Centre Médico Social) für den Erhalt von Pflegeleistungen, die den Verbleib in geeignetem Wohnraum erleichtern, sowie die Zusicherung, dass Informationen über die vorhandenen Leistungsangebote für ältere Leute und deren Umfeld breit gestreut und koordiniert werden. Im zweiten Beschluss wird die rasche Schaffung von Strukturen für Tag- und Nachtaufenthalte verlangt, sowie von Betten für Kurzaufenthalte. Diese Betten sollen es dem Hilfspersonal erlauben, sich zu erholen und sollen älteren Leuten als temporäre Aufnahme nach einer Spitalbehandlung dienen. Dieser zweite Beschluss verlangt auch die Überprüfung der Strukturen und der Funktionsfähigkeit der verantwortlichen, regionalen und kantonalen Instanzen, sowie die Vertretung von Senioren in diesen Instanzen.

Der Walliser Verband der Rentner hat sich auch in der **Commission consultative cantonale pour le développe-**

ment de la politique en faveur des personnes âgées für den möglichst langen Verbleib «daheim» eingesetzt. Diese Kommission wurde im Anschluss an einen Beschluss der 5. Sitzung des Altersparlaments gebildet. Ihr erster Bericht wurde im Dezember 2010 dem Regierungsrat unterbreitet. Er enthält Empfehlungen für die Entwicklung der Pflege- und Hilfsstrukturen und für die Hilfe an das Hilfspersonal. Finanzielle und steuerliche Angelegenheiten, Diskriminierung, die Rechte der Senioren und die generationenüberschreitende Zusammenarbeit werden im Bericht ebenfalls behandelt. Der Regierungsrat hat den Bericht im Januar 2011 zur Kenntnis genommen und eine Studie über Zweckmässigkeit und Machbarkeit der Empfehlungen in Auftrag gegeben. Diese soll im Juni 2011 abgeschlossen sein. Die Kommission muss alsdann die Resultate dieser Studie analysieren und bis Ende 2011 einen neuen Bericht zuhanden der Regierung ausarbeiten.

Unser Verband hat sich ebenfalls für einen möglichst langen Verbleib zu Hause eingesetzt, und zwar im Rahmen der Konsultation des **Vorprojekts über das Gesetz über die Langzeitpflege** im Januar 2011. Die in diesem Vorprojekt enthaltenen Massnahmen gleichen denjenigen der Einlieferung in ein Alters- und Pflegeheim. Wenn jedoch dieses Gesetz durch eine ersichtliche Kette von Massnahmen die Betreuung der älteren Menschen in der Langzeitpflege verbessern will, dann muss es die verfügbaren Mittel klar und deutlich aufzeigen, von der Privatwohnung bis hin zum Alters- und Pflegeheim. Im Vorprojekt steht das Alters- und Pflegeheim an erster Stelle. Nach Meinung unseres Verbandes kommt dieses jedoch an den Schluss der Kette der Langzeitpflege.

Unser Verband wird unser Ziel weiter verfolgen. Der Weg ist noch lang von der Theorie oder von der Planung bis zur Wirklichkeit im Alltag.

Grimentz, 23. März 2011

Jean-Pierre Salamin, Präsident des Walliser Verbandes der Rentner

Sichere Altersvorsorge

Die letztjährige Ablehnung der 11. AHV-Revision durch das Parlament ist ein Ja zu starken AHV-Renten. Die AHV erträgt keinen Abbau. Will man die demographische Mehrbelastung ausgleichen, gibt es nur einen Weg: Mehreinnahmen.

Im Jahr 1999 wurde das Mehrwertsteuerprozent für die AHV eingeführt. Dieses eine Prozent hat die Renten sehr wirksam gesichert: 21 Milliarden flossen so zusätzlich in den AHV-Fonds. Hätte es diese Mehreinnahmen nicht gegeben, stünde der AHV-Fonds heute nicht bei 118 Prozent einer Jahresausgabe, sondern bei 58 Prozent. Und der Druck Richtung Rentenkürzung wäre viel grösser als er gegenwärtig schon ist.

Die Zahl der Renten wird in den Jahren 2015 bis 2029 noch schneller zunehmen als bisher. Warum bis 2029? Weil dann der Spitzenjahrgang der Babyboom-Generation in Pension gehen wird. Ab 2030 wird sich die Zahl der Neurentner wieder rückläufig entwickeln.

Bis 2030 braucht die AHV nochmals umgerechnet ein bis zwei zusätzliche Mehrwertsteuerprocente. Das erste davon sollte nicht später als 2017 in Kraft treten. Da bleibt relativ wenig Zeit, denn es gilt, einen Hürdenlauf für eine Verfassungsänderung und ein Anschlussgesetz zu durchlaufen.

Als mögliche Geldquelle kommen keineswegs nur Mehrwertsteuerprocente in Frage. Eine nationale Erbschaftssteuer mit

anständigem Freibetrag würde die Familien und die Wirtschaft am wenigsten belasten. Und sie wäre ein gutes Rezept, um der zunehmenden Ungleichheit in der Schweiz entgegenzuwirken. Bei uns besitzt ein Prozent der Bevölkerung mehr Vermögen als die restlichen 99 Prozent, so das Ergebnis einer neuen Crédit Suisse-Studie. Direktions-Mitglied Vontobel: «Nicht einmal in den Bananenrepubliken ist der Reichtum ungleicher verteilt als bei uns». **Eine AHV-Volksinitiative für eine nationale Erbschaftssteuer?**

Der Ertrag der nationalen Erbschaftssteuer soll zweckgebunden an die AHV gehen. Die Bestimmungen müssten so formuliert werden, dass den Kantonen der Ausfall der bisherigen Erbschafts- und Schenkungssteuer kompensiert wird. Ehepartner würden ganz von der Steuer befreit und direkte Nachkommen kämen in den Genuss eines hohen Freibetrags, zum Beispiel eine Million Franken. Die SP und auch andere Parteien machen sich über ein solches Projekt Gedanken. Das ist gut, denn nur eine breite Allianz kann die Ausmarchung um sichere Renten gewinnen.

Quelle:

Dr. Rudolf Rechsteiner, Alt-Nationalrat SP, Basel-Stadt, März 2011.

Lebenserwartung

Auf Grund von Umfragen und wissenschaftlichen Arbeiten hat Professor David Katz von der Universität New Haven (USA) festgestellt, dass immer mehr junge Leute in den USA an Fettleibigkeit leiden. Man darf annehmen, dass in Europa ähnliche Zustände herrschen. Der Beweis: Die durch das Bundesamt für Sport dieses Jahr zum siebten Mal gestartete Aktion «Die Schweiz in Bewegung», welche die Bevölkerung zu mehr körperlichen Übungen anregen soll.

Andererseits ist bekannt, dass Fettleibigkeit oft zu Zuckerkrankheit und Herzproblemen führt, welche den Tod einer Person beschleunigen können. Diese Tatsache hat Professor Katz zu folgender Prognose veranlasst:

Die heutige, junge Generation wird die erste in der Geschichte der Menschheit sein, welche weniger lang lebt als ihre Eltern.

mg